

DIENSTZETTEL für ARBEITER

nach § 2 AVRAG (Arbeitsvertragsrecht-Anpassungsgesetz)

1) **Arbeitgeber:**

Anschrift:

2) **Arbeitnehmer:**

Anschrift:

3) **Beginn des Dienstverhältnisses:**

4) **Dauer des Dienstverhältnisses:**
Auf bestimmte Zeit bis *)
oder
auf unbestimmte Zeit *)

5) **a) Probezeit mit jederzeitiger Auflösbarkeit:**
Erster Monat.

b) Kündigungsfrist und Kündigungstermin:

Nach dem Probemonat bzw. im Befristungsfall bei Verlängerung nach Ablauf der Befristung
Kündigungsfrist gemäß Angestelltengesetz * / bei Teilzeitbeschäftigung unter 1/5 der
Normalarbeitszeit: 14 Tage.*

Kündigungstermin: 15. oder Letzter eines jeden Kalendermonats*, soweit der Kollektivvertrag
keine Einschränkung dieser Möglichkeit enthält / bei Teilzeitbeschäftigung unter 1/5 der
Normalarbeitszeit: keiner.*

6) **Gewöhnliche(r) Arbeitsort(e):**
jedoch bleibt dem Arbeitgeber die vorübergehende oder dauernde Versetzung an einen
anderen Arbeitsort vorbehalten,
begrenzt auf das Gebiet *)

7) **Tätigkeit / Aufgaben:** Die vereinbarte Tätigkeit umfasst alle mit ihr gewöhnlich und unter Bedachtnahme auf die
Entwicklung des Betriebes sowie organisatorischen und technischen Umfeldes verbundenen
Aufgaben nach Maßgabe der jeweiligen Vorgaben des Arbeitgebers.

Dem Arbeitgeber bleibt die vorübergehende oder dauernde Heranziehung zu anderen, auch
geringwertigeren Aufgaben ausdrücklich vorbehalten.

8) **Einstufung:**
Kollektivvertrag für
Gehaltstafel
Beschäftigungs-/Verwendungsgruppe *)
mit Beschäftigungs-/Verwendungsgruppenjahren *), wobei das nächste Berufs-
bzw. Verwendungsgruppenjahr *) am beginnt.

Zutreffendenfalls:

Einstufung in das betriebliche Gehaltsschema
wie folgt:

9) **Anfangsbezug:**
€ brutto monatlich *)
oder

laut obiger Einstufung *)

Sonderzahlungen laut Kollektivvertrag *) / Sonderzahlungen nach Vereinbarung:

..... *)

Weitere Entgeltbestandteile: *)

.....

Alle Entgeltzahlungen erfolgen monatlich im nachhinein auf das vom Arbeitnehmer namhaft zu machende Konto.

- 10) **Erholungsurlaub:**
Ausmaß laut Urlaubsgesetz und Kollektivvertrag
Wertneutrale Umrechnung des Urlaubsausmaßes in Arbeitstage. *

- 11) **Normalarbeitszeit:**
Vollzeit: Ausmaß gemäß Kollektivvertrag *)
oder
Teilzeit: Stunden wöchentlich *)

Derzeitige Einteilung der Arbeitszeit:

Änderung der Arbeitszeiteinteilung dem Arbeitgeber vorbehalten (§ 19 c Abs. 2 und 3 AZG)

Leistung von Überstunden und Mehrstunden:

Auf Verlangen bzw. Anordnung des Arbeitgebers, in den gesetzlichen und kollektivvertraglichen Grenzen.

- 12) **Anwendbare Normen der kollektiven Rechtsgestaltung:**
Kollektivvertrag
Betriebsvereinbarungen
vom betreffend
vom betreffend
vom betreffend

Kollektivvertrag und Betriebsvereinbarungen liegen zur Einsichtnahme im Betrieb auf im Raum
.....

*) Zutreffendes ausfüllen, Unzutreffendes streichen!

Mit obigen Vereinbarungen einverstanden:

....., am
Ort Datum

.....
Angestellte/r

.....
Arbeitgeber